

Rezertifizierung

KTQ-Grundsätze

1. Das KTQ-Zertifikat bescheinigt der Einrichtung die erfolgreiche Teilnahme an der KTQ-Zertifizierung und ist drei Jahre gültig. **Vor Ablauf der Gültigkeit muss eine erneute Zertifizierung - die sogenannte Rezertifizierung -komplett abgeschlossen sein, wenn die Einrichtung die Weiterentwicklung des internen Qualitätsmanagements auch künftig durch eine kontinuierliche KTQ-Zertifizierung nach außen transparent darstellen möchte.** Die Rezertifizierung wird durch eine KTQ akkreditierte Zertifizierungsstelle durchgeführt, wenn die Einrichtung einen entsprechenden Auftrag erteilt. Nach der erfolgreichen Rezertifizierung wird das KTQ-Zertifikat für weitere drei Jahre erteilt.
2. Die Einrichtung muss mit der KTQ-Zertifizierungsstelle die Rezertifizierung so planen, dass die KTQ-Fremdbewertung bis zum jeweiligen Fälligkeitsdatum - das Datum, an dem das KTQ-Zertifikat die Gültigkeit verliert, ist entscheidend - abgeschlossen ist. D.h., das KTQ-Zertifikat der Rezertifizierung muss spätestens am jeweiligen Fälligkeitsdatum ausgestellt und der KTQ-Qualitätsbericht veröffentlicht werden.

Zur Erläuterung

Die KTQ-Rezertifizierung muss vor Ablauf der Gültigkeit des KTQ-Zertifikates abgeschlossen sein, ansonsten erlischt die Gültigkeit des vorangegangenen KTQ-Zertifikates sowie des KTQ-Qualitätsberichtes zum Fälligkeitsdatum. Eine Einrichtung, welche sich im Konfidenzintervall befindet, hat die Möglichkeit, eine Sonderregelung¹ in Anspruch zu nehmen – vorausgesetzt, dass die im Dokument definierten Voraussetzungen von der Zertifizierungsstelle bestätigt wurden. Die Einrichtung kann die KTQ-Rezertifizierung entweder bei der Zertifizierungsstelle beauftragen, die die vorangegangene Zertifizierung durchgeführt hat, oder eine andere Zertifizierungsstelle als VertragspartnerIn auswählen. Die Terminierung des Ablaufes der KTQ-Rezertifizierung sowie der Behebungsaufwand entsprechen den veröffentlichten Prozessbeschreibungen² der Erstvisitation.

Die KTQ-Rezertifizierung wird auf Grundlage der vollständig überarbeiteten KTQ-Selbstbewertung anhand der Kriterien des aktuellen KTQ-Manuals durchgeführt. Die Selbstbewertung beinhaltet die Bearbeitung der auch für die Erstzertifizierung im jeweiligen Bereich notwendigen Dokumente

¹ „KTQ Konfidenzintervall“ (in der jeweils gültigen Fassung).

² Im Dokument „Visitationsdauer“ des jeweiligen Bereichs bzw. im KTQ-Manual (in der jeweils gültigen Fassung).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet.		KTQ, KTQ-Visitor & KTQ-Modell sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.			
Bereich	Dokumentenname	Version	Gültig ab	Vorversion:	
0,1,2,3	Rezertifizierung	1	02/06/10	Rezertifizierung KTQ V1	Seite 1 von 2

Die KTQ-Rezertifizierungen werden generell auf der Grundlage des aktuellen KTQ-Kataloges durchgeführt.

Die Visitation wird analog der Erstvisitation durchgeführt und hat das Ziel, das interne Qualitätsmanagement des Krankenhauses auf Grundlage der Selbstbewertung zu hinterfragen und zu bewerten. Dies gilt insbesondere bezogen auf die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements nach Vergabe des vorangegangenen KTQ-Zertifikates.

Zur KTQ-Rezertifizierung muss von der Zertifizierungsstelle ein neu zusammengesetztes KTQ-Visitorenteam, bzw. ein neuer KTQ-Visitor, eingesetzt werden, **d.h., keiner der zur vorangegangenen Visitation eingesetzten KTQ-Visitoren darf an der Fremdbewertung der Rezertifizierung teilnehmen.**

Um die Weiterbildung des internen Qualitätsmanagements zu beurteilen, ist es notwendig, dass auch der KTQ-Visitationsbericht der letzten Visitation von der KTQ-GmbH angefordert und an das ausgewählte KTQ-Visitorenteam weitergeleitet wird.

Die Einrichtung muss den Zertifizierungsstellen neben dem KTQ-Selbstbewertungsbericht inklusive KTQ-Qualitätsbericht nebst Strukturdaten, das KTQ-Formular „Verpflichtungserklärung einer nach dem KTQ-Verfahren zertifizierten Einrichtung“ (in der jeweils gültigen Fassung) sowie den Nachweis der Auswertungszentrale über die **vollständige Teilnahme** an den Maßnahmen der externen Qualitätssicherung nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung stellen. Die Zertifizierungsstellen leiten die vorgenannten Dokumente an die KTQ-Visitoren weiter.

Nach der Fremdbewertung im Rahmen der KTQ-Rezertifizierung ist das bereits etablierte Verfahren durchzuführen: Die Empfehlung zur Zertifikatvergabe wird zeitgleich mit dem KTQ-Qualitätsbericht und des Visitationsberichts an die KTQ GmbH weitergeleitet, die nach einer Prüfung der Berichte die Entscheidung zur Zertifikatvergabe trifft.

Wenn eine Einrichtung keine KTQ-Rezertifizierung beauftragt, erlischt die Gültigkeit des KTQ-Zertifikates sowie des KTQ-Qualitätsberichtes am Tag der Fälligkeit.

In diesem Fall verpflichtet sich die Einrichtung das die ausgegebene/n KTQ-Zertifikat/e sowie den KTQ-Qualitätsbericht nicht mehr zu veröffentlichen. Der betreffende KTQ-Qualitätsbericht wird auf der KTQ-Homepage ebenfalls gelöscht.

Wird die KTQ-Zertifizierung zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt – wenn das KTQ-Zertifikat und der KTQ-Qualitätsbericht bereits gelöscht werden –, dann gelten ebenfalls die Regeln der KTQ-Rezertifizierung.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text nur die männliche Form verwendet.		KTQ, KTQ-Visitor & KTQ-Modell sind eingetragene Markenzeichen der KTQ-GmbH.			
Bereich	Dokumentenname	Version	Gültig ab	Vorversion:	
0,1,2,3	Rezertifizierung	1	02/06/10	Rezertifizierung KTQ V1	Seite 2 von 2